

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 335.

Sonntag den 30. November.

1856.

Mittwoch den 3. December d. J. Abends punct $\frac{1}{2}$ 7 Uhr

öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

- Tagesordnung: 1) Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über
- die Geradelegung der Holzgasse am Erdmann'schen Grundstücke,
 - die Erneuerung, beziehentlich Verlängerung mehrerer Wiesenpachtverträge,
 - die Entschädigung des Maurermeister Frölich in Guttrichs wegen der beim Connewiger Scheunenbau gehaltenen Verluste,
 - die Gewährung einer Gehaltszulage an den Gegenschreiber im Holzhofe.
- 2) Eventuell: Gutachten des Finanzausschusses über die Stadtcassenrechnung auf das Jahr 1855.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 19. November 1856.

Nach Eröffnung der heutigen Sitzung gab zunächst das Collegium seine Zustimmung zu einem in Sachen der Stadtgemeinde gegen den Rittergutsbesitzer Hefling in Voigtshain dem Adv. Grützmann in Würzen vom Rath erteilten Actorium. — Eine Entscheidung der Königlichen Kreisdirection in der, wegen Vermehrung der Arbeitskräfte des Polizeiamts entstandenen Differenz wurde vorgetragen. Die Regierungsbehörde hat darin die vom Collegium abgelehnte Anstellung eines zweiten Assessors und eines zweiten Commissars angeordnet. Man beschloß, bewandten Umständen nach dabei Beruhigung zu fassen.

Vorsteher Franke berichtete hierauf über zwei in die Zeit zwischen der heutigen und der letzten Sitzung gefallene Feierlichkeiten, nämlich die Vermählungsfeier Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Margarethe und die 25 jährige Jubelfeier des Stadtraths Kieh. An beiden hat sich das Collegium durch Glückwünschungs-Deputationen betheiliget. —

Die Tagesordnung brachte lauter Gutachten des Ausschusses zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen, welche St.-B. Willich vortrug.

Sie betrafen:

1.

die Umstellung der neuen Orgel in der Peterskirche, wozu 827 Thlr. 23 Ngr. erforderlich sind.

Die Orgel soll auf der Emporkirche über dem Haupteingange, dem Altar gegenüber, aufgestellt werden.

Die veranschlagte Summe wurde einstimmig verwilligt.

2.

Die Anstellung einer zweiten Aufseherin im Arbeitshause für Freiwillige mit 180 Thlr. jährlichen Gehalts.

Die Zahl der Arbeitenden und der Umsatz der Anstalt macht diese Anstellung, so wie die gleichzeitige Eröffnung eines zweiten Nähsaales nothwendig.

Das Collegium trat dem Rathsbeschlusse einstimmig bei.

3.

Die Erhöhung des Wochenlohnes des zweiten Aufwärters an der III. Bürgerschule auf 2 Thlr.

Der bisherige Lohn von 1 Thlr. 15 Ngr. war zu gering, als daß für diesen Posten ein völlig geeigneter Mann zu finden gewesen wäre.

Nach dem Vorschlage des Ausschusses wurde die Lohnerhöhung einstimmig genehmigt.

Ebenso fand

4. die Anstellung eines conf. Lehrers der ersten Mädchenklasse an der II. Bürgerschule mit einem jährlichen Gehalte von 600 Thlr.

einhellige Genehmigung.

5.

St.-B. Häckel hatte im Ausschusse beantragt, daß das neben dem Taubstummeninstitute gelegene, früher zur Seidenwürmerzucht benutzte Areal, dessen dormaligen Inhabern bereits gekündigt worden, ohne daß dieselben das Grundstück verlassen hätten, zu einer entsprechenderen Verwertung gebracht würde, da es jetzt allmählig verwildere.

Der Ausschuss empfahl die Annahme dieses Antrages. Sie erfolgte einstimmig.

6.

Das Dresdener Regulativ für Diensthotenkrankenklassen beschloß man dem Rath zur Berücksichtigung bei Verhandlung der gleichen Frage mitzutheilen.

7.

Hierauf sprach das Collegium die Justification der Rechnungen der Weinich'schen Stiftung auf die Jahre 1854 und 1855, der Rechnung der Graff'schen Stiftung auf das Jahr 1854, der Rechnungen der Rath's- und Wendler'schen Freischule auf die Jahre 1852, 1853 und 1854, der Rechnungen der Weidemann'schen Stiftung auf die Jahre 1852—1855 und der Rechnungen der Peterskirche auf die Jahre 1851—1854 einstimmig aus.

8.

Die Rechnungen der Nicolaiskirche auf die Jahre 1853 und 1854 wurden gleichfalls justificirt, dabei aber zugleich beantragt: der Rath möge

- 1) die erigibeln Reste an Kapellenzinsen eintreiben, die inerigibeln abschreiben und die herrenlosen Kapellen neu vergeben,
- 2) Mittheilung machen, in welchem Verhältnisse die Hebegebühren der Kapellenzinsen zu deren wirklichen Erträgen stehen, und
- 3) die herrenlosen Kapellen, so lange sie nicht wieder in feste Hände übergegangen sind, dem Publicum zur Benutzung während des Gottesdienstes öffnen lassen.

9.

Bei den Rechnungen der Nicolaischule auf die Jahre 1852—1854 hatte der Ausschuss zwei Anträge gestellt, deren 1ster die entsprechendere Aufstellung der Stipendien-Stiftungsgelder, deren